

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen für die Zertifikatslehrgänge "Social Blended Learning Expert" und "Agile*r Innovationsmanager*in"

Mit der Anmeldung werden die folgenden Teilnahme- und Zahlungsbedingungen anerkannt.

§ 1 Anmeldung / Teilnahme

1. Die Anmeldung zu Veranstaltungen ist in jedem Fall online über die Webseite (www.steinbeis-coin.de) gegenüber der Steinbeis Co-Innovation Academy (SCA) vorzunehmen und sollte möglichst bis 2 Wochen (Social Blended Learning Expert) - 4 Wochen (Agile*r Innovationsmanager*in) vor Veranstaltungstermin erfolgen. Eine spätere Anmeldung ist dennoch möglich. Nach Eingang der Anmeldung wird diese mit Rechnungsstellung der SCA verbindlich.
2. Soll eine Weiterbildungsförderung in Anspruch genommen werden, wird zunächst nur ein Angebot versandt und ein Platz reserviert. Die verbindliche Anmeldung mit Rechnungsstellung erfolgt erst nach Antragstellung auf die Förderung.
3. Der Lehrgang hat eine Teilnehmerbegrenzung. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Es ist möglich über eine Warteliste nachzurücken.
4. Der Lehrgang wird durchgeführt, wenn ein ausreichendes Interesse vorliegt. Sollte die Teilnehmerzahl von mindestens 10 Personen nicht erreicht werden, behält sich die SCA vor, den Termin abzusagen oder die Teilnahme auf einen Ausweichtermin zu verlegen.

§ 2 Preis, Leistung und Zahlungsbedingungen

1. Nach Anmeldung erhält der/die Teilnehmer*in eine Rechnung. Der darauf ausgewiesene Betrag muss innerhalb von 14 Tagen auf das in der Rechnung genannte Konto überwiesen werden. Erfolgt die Anmeldung innerhalb 14 Tagen vor Lehrgangsbeginn ist die Lehrgangsgebühr unmittelbar mit Rechnungsstellung fällig. Der Kontoeingang auf das in der Rechnung angegebene Konto ist Voraussetzung für die Zusendung der Logindaten zur eAcademy (Lernplattform) der SCA am Tag des Lehrgangsbeginns. Eine Ratenzahlung für den Lehrgang "Agile*r Innovationsmanager" ist für Freiberufler nach Rücksprache möglich.
2. Die Lehrgangsgebühren verstehen sich pro Person und Termin.
3. Die Lehrgangsgebühren beinhalten Schulungsunterlagen. Die Schulungsunterlagen werden ausschließlich den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt.

§ 3 Programmänderung und Stornierung durch die SCA

1. Aufgrund der kontinuierlichen Verbesserung des Lehrgangs sind inhaltliche Programmänderungen möglich. Es gilt der Schulungsplan des jeweiligen Lehrgangsdurchlaufs, der auf der eAcademy abgelegt ist. Die SCA behält sich darüber hinaus vor, den/die Referent*in zu wechseln. Die Teilnehmenden werden davon, soweit wie möglich, rechtzeitig verständigt. Ein Wechsel des/der Referent*in oder Änderungen der Inhalte berechtigen die Teilnehmenden weder zum Rücktritt noch zur Minderung des Teilnahmebetrags. Die Möglichkeit zur Kündigung seitens des Teilnehmenden wie in § 4 beschrieben bleibt davon unberührt.

2. Die SCA behält sich vor, den Lehrgang aus wichtigen Gründen abzusagen, z.B. bei Erkrankung des/der Referent*in oder nicht ausreichender Teilnehmerzahl. Die SCA benachrichtigt die Teilnehmenden in diesem Fall umgehend.
3. Muss die SCA einen Lehrgang absagen, werden bereits gezahlte Lehrgangsgebühren in voller Höhe zurückerstattet.
4. Beim Ausfall eines durch die SCA abgesagten Lehrgangs besteht kein Anspruch auf Durchführung. Auch ist der/die Teilnehmer*in nicht berechtigt, der SCA evtl. anfallende Kosten wie Hardware oder Arbeitsausfall in Rechnung zu stellen. Dasselbe gilt für kurzfristig notwendige Terminverschiebungen.

§ 4 Absage/Rücktritt durch den/die Teilnehmer*in

1. Jede Absage muss schriftlich erfolgen.
2. Bis 6 Wochen vor Beginn des Lehrgangs - maßgeblich ist der Eingang bei der SCA - kann der/die Teilnehmer*in ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Bereits gezahlte Veranstaltungsentgelte werden in diesem Fall in voller Höhe zurückerstattet. Die Rücküberweisung erfolgt auf das vom/von der Teilnehmer*in genannte Konto. Auf Wunsch kann anstelle der Rückerstattung der Lehrgangsgebühren die Teilnahme an einem anderen von der SCA veranstalteten Lehrgang ermöglicht werden. Teilnehmende, die nach der gesetzten Frist zurücktreten, absagen oder zum Lehrgang nicht oder teilweise nicht erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung des vollen Veranstaltungsentgelts verpflichtet, es sei denn, ein Ersatzteilnehmer wird gestellt.

§ 5 Ausschluss von der Teilnahme

Die SCA ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen, wie Zahlungsverzug, Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufs, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Im Fall des Ausschlusses richtet sich der endgeldliche Anspruch von SCA nach § 4.2.

§ 6 Haftung

Die SCA haftet für keinerlei Schäden, außer diese beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Mitarbeitenden der SCA oder deren Erfüllungsgehilfen.

§ 7 Datenschutzhinweis

Durch die Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmer*in mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die Zwecke der Lehrgangsabwicklung einverstanden. Die SCA speichert Teilnehmerdaten in elektronischer Version und benutzt sie ausschließlich für eigene Zwecke. Dies schließt jedoch die Weitergabe der Daten an die Steinbeis+Akademie GmbH mit ein, die das Lehrgangszertifikat vergibt. Die Steinbeis+Akademie GmbH verwendet diese Daten ausschließlich zur Erstellung der Abschlussdokumente.

§ 9 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Sonstiges

1. Erfüllungsort für die Zahlung ist der Geschäftssitz der Steinbeis Co-Innovation Academy, Im unteren Kienle 2B, 70184 Stuttgart.
2. Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der Steinbeis Beratungszentren GmbH in Stuttgart.
3. Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von der SCA schriftlich bestätigt werden.
4. Für alle Vertragsverhältnisse gilt nur das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 10 Veranstalter

Veranstalter des Lehrgangsangebots ist die Steinbeis Co-Innovation Academy, ein Unternehmen der Steinbeis Beratungszentren GmbH im Verbund der Steinbeis Stiftung, in Kollaboration mit der Steinbeis+Akademie GmbH.